

Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung/ umzusetzende Maßnahmen Coronavirus Handlungshilfe für Kfz-Betriebe *) Änderung Stand 31.03.2022

Nr.	Maßnahmen Allgemein	Erklärung	Verantwortlich	Erledigt Datum	Wirksam	
					ja	nein
1	Erstellen eines Hygienekonzepts Sars-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 17.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Anlage 	GF Beauftragte Person		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Bereitstellung Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsgeber bietet 1x wöchentlich ein Selbsttest an 	Beauftragte-Betriebsleiter Werkstatlleiter Abteilungsleiter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Bereitstellen von Masken (Mund -Nasen-Schutz)	<ul style="list-style-type: none"> Mund- Nasen-Schutz bereitstellen 	Beauftragte-Betriebsleiter Werkstatlleiter Abteilungsleiter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Informationen der allgemeinen Hygieneregeln an alle Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m (Sitzplatzanordnung in Wartezonen, Ausstellungsräumen Begrüßung ohne Handschlag Husten/Niesen in die Armebeuge Gründliches Händewaschen (mind. 20 bis 30 Sek) vor und nach jedem Kundenkontakt Berührung des Gesichts vermeiden Mund-Nasen-Bedeckungs-Regeln Maskentyp: FFP2 (vom Arbeitsgeber bereitzustellen) Bereitstellen von Desinfektionsmittel für Mitarbeiter und Kunden bei Betreten des Gebäudes AUSHANG Hygiene- u. Abstandsregeln für Kunden = gut sichtbar anbringen Berührungsflächen von Kunden und Mitarbeitern (Bezahlssysteme, Touchscreens, Armlehnen, Türklinken, Telefone Toiletten) regelmäßig reinigen/desinfizieren 	GF Beauftragte-Betriebsleiter Werkstatlleiter Abteilungsleiter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung/ umzusetzende Maßnahmen Coronavirus Handlungshilfe für Kfz-Betriebe *) Änderung Stand 31.03.2022

		<ul style="list-style-type: none"> • Kugelschreiber, die Kunden berührt haben, werden diesen entweder mitgegeben, desinfiziert oder entsorgt • Ausstattung der Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Papierhandtüchern • Reinigung von Kontaktflächen (Lenkrad, Armaturenbrett, Schalthebel, Lenksäulenhebel, Rückspiegel, Tankdeckel und Türgriffe) oder Einmal-Schutzsets im Fahrzeuginnenraum bei Probefahrten oder Auslieferungen mit handelsüblichem Reiniger abwischen, Kundenfahrzeug vor Übernahme/Ausstellungs- u. Vorführwagen nach jeder Benutzung gut lüften 				
5	Unterweisung der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Pandemiefall • Betriebsanweisung nach §14 Bio StoffV im Arbeitsbereich aushängen • Mitarbeiter in Kenntnis setzen • Ein Mitarbeiter wird dazu bestimmt, auf den Mindestabstand zwischen den Personen ggf. veranlasst er Zutrittsbeschränkungen und achtet auf die Einhaltung des Mindestabstands vor dem Betriebsgelände 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung/ umzusetzende Maßnahmen Coronavirus Handlungshilfe für Kfz-Betriebe *) Änderung Stand 31.03.2022

Nr.	Allgemeine Hygienemaßnahmen	Erklärung	Verantwortlich	Erledigt	Wirksam	
					ja	nein
1	Regelmäßiges Händewaschen gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Gründliches Händewaschen mit Seife (Seifenspender) von mindestens 20 bis 30 Sekunden. Hände-Desinfektionsmittel müssen nur dann eingesetzt werden, wenn es keine Waschgelegenheit gibt. 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Ausreichend Einweghandtücher, Seife und Hautpflegemittel zur Verfügung stellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandtücher, Seifenspender und Handcreme zur Verfügung stellen. • Keine Stückseife, keine Behälter mit gemeinsam genutzten Hautreinigern und keine Stoffhandtücher verwenden. 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sanitäre Anlagen täglich gründlich reinigen. • Reinigungsplan führen und archivieren 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Regelmäßige Reinigung der Türen, Türgriffe, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam benutzte Gegenstände und Flächen mit handelsüblichem Reiniger regelmäßig reinigen. Desinfektionsmaßnahmen sind nur erforderlich bei bekanntem oder begründetem Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion von Beschäftigten am Arbeitsplatz. • Reinigungsplan führen und archivieren 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Arbeitsräume lüften.	<ul style="list-style-type: none"> • Lüften aller Arbeitsräume im 2-Stunden-Takt (Empfehlung 4 x tgl. für 5-10 min.) 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung/ umzusetzende Maßnahmen Coronavirus Handlungshilfe für Kfz-Betriebe *) Änderung Stand 31.03.2022

Nr.	Allgemeine Hygienemaßnahmen	Erklärung	Verantwortlich	Erledigt	Wirksam	
					ja	nein
6	Mundschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbar) • Mitarbeiter erhalten Masken • Pflichthinweis an Besucher durch einen Aushang zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz (z.B. FFP2 Masken oder vergleichbar) 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung bearbeitet: _____ von _____
Ort/Datum verantwortliche Person Unterschrift Geschäftsleitung